

Wo Unternehmen Hilfen erhalten

Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft in der Corona-Krise. Umfassende Hilfen und Kredite sind ausgezahlt worden, Rekapitalisierungen und Bürgschaften kamen hinzu. Auch Landesprogramme stehen Unternehmen offen. Ein Überblick über Programme und Antragsverfahren.

(RE-)KAPITALISIERUNG		KREDITE	GARANTIE UND BÜRGschaften	KURZARBEITERGELD
<p>Maßnahmen für Start-ups und kleine Mittelständler</p> <p>Die KfW stellt für Start-ups und kleine Mittelständler den Landesförderinstituten (LFI) haftungsfreigestellte Globaldarlehen zur Verfügung, mit denen bestehende und neue Förderprogramme der LFI anteilig refinanziert werden können (max. 2,3 Mio. EUR pro Unternehmensgruppe – bisher 1,8 Mio. EUR – von staatlicher Seite).</p> <p>– verlängert bis 30.06.2022</p> <p>➔ www.kfw.de</p> <p>Zudem sind die Beteiligungsangebote der mittelständischen Beteiligungsgesellschaften verbessert worden (Rückgarantien des Bundes und der Länder).</p> <p>Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>➔ vdb.ermoeglicher.de</p>	<p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe: Unternehmen der Realwirtschaft, die mind. zwei der drei Größenkriterien erfüllen (Bilanzsumme >43 Mio. EUR, Umsatzerlöse >50 Mio. EUR, Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt >249) • Start-ups können Unterstützung erhalten, sofern der Unternehmenswert mind. 50 Mio. EUR beträgt. • zwei Stabilisierungsinstrumente: Garantien zur Absicherung von Krediten und Kapitalmarktprodukten, Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals <p>– befristet bis 30.06.2022 (Antragstellung bis 30.04.2022)</p> <p>➔ www.bmwi.de</p>	<p>KfW-Schnellkredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditvolumen max. 2,3 Mio. EUR (bisher 1,8 Mio. EUR) • 100% Haftungsfreistellung • einheitlicher Zinssatz, der sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes orientiert und am Tag der Zusage festgesetzt wird (Zinssatz derzeit 3%) <p>– verlängert bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.kfw.de</p> <p>KfW-Sonderprogramm</p> <p>erweiterte Sonderkonditionen, u. a. niedrigere Zinssätze, vereinfachte Risikoüberprüfung, höhere Haftungsfreistellung (bis zu 90%)</p> <p>– Verlängert bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.kfw.de</p>	<p>Exportkreditgarantien</p> <p>Der Bund sichert Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis zu 24 Monate) auch innerhalb der Europäischen Union und in bestimmten OECD-Ländern mit staatlichen Exportkreditgarantien ab.</p> <p>– verlängert bis 31.03.2022</p> <p>➔ www.bmwi.de</p> <p>Bürgschaften</p> <p>Abdeckung bis zu 90% des Kreditrisikos, mindestens 10% Eigenobligo übernimmt die Hausbank.</p> <p>Bei Großbürgschaften (ab 20 bzw. 50 Mio. EUR) Risikoteilung zwischen Bund und Land. Bei Bürgschaften bis 2,5 Mio. EUR Risikoteilung zwischen Bund, Land und Bürgschaftsbank.</p> <p>– Antragstellung bis 30.04.2022</p> <p>➔ vdb.ermoeglicher.de ➔ www.foerderdatenbank.de</p>	<p>Sonderregelungen u. a. zu Bezugsdauer, erleichterter Zugang, Öffnung für Zeitarbeiter, Auszahlung in drei Stufen bis zu 87% des Nettoentgelts ab dem 7. Bezugsmonat</p> <p>– vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge befristet bis 31.12.2021, danach 50% Erstattung bis 31.03.2022</p> <p>➔ www.arbeitsagentur.de</p>

STEUERLICHE MASSNAHMEN	ZUSCHÜSSE		
<ul style="list-style-type: none"> • Erstattung von Steuervorauszahlungen • Anpassung von Steuervorauszahlungen verlängert bis 30.06.2022 • Stundungen von Steuerzahlungen verlängert bis 31.03.2022 (wenn bis 31.01.2022 fällig und beantragt); darüber hinausgehende Stundungen im vereinfachten Verfahren längstens bis 30.06.2022 im Zusammenhang mit Ratenzahlungsvereinbarung möglich • Steuerfreistellung von Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes • Vollstreckungsmaßnahmen bis 31.03.2022 ausgesetzt (wenn bis 31.01.2022 fällig) • Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags für 2020 und 2021 auf 10 bzw. 20 Mio. EUR (bei Zusammenveranlagung); Verlängerung des erweiterten Verlustrücktrags für 2022 geplant <p>➔ www.bundesfinanzministerium.de</p>	<p>Überbrückungshilfe III Plus/IV</p> <p>Unternehmen werden bei einem Umsatzrückgang von mindestens 30% pro Monat Zuschüsse insbesondere zu den fixen Betriebskosten in bestimmten Monaten gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Überbrückungshilfe III Plus in den Monaten Juli bis Dezember 2021 sowie • bei der Überbrückungshilfe IV in den Monaten Januar bis März 2022 <p>–</p> <p>Antragstellung Überbrückungshilfe III Plus bis 31.03.2022/ Überbrückungshilfe IV bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p> <p>Härtefallhilfen der Länder (finanziert hälftig von Bund und Ländern) unterstützen, wenn andere Hilfen nicht greifen. Ermessensentscheidung nach Einzelfallprüfung durch die Länder.</p> <p>➔ www.haertefallhilfen.de</p> <p>Förderzeitraum bis 31.03.2022</p>	<p>Neustart Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • pandemiebedingte Investitionen • ermöglichen künstlerischen Schaffens in allen Sparten: Kulturproduktion und -vermittlung • Mehrbedarfe bundesgeförderter Kultureinrichtungen <p>–</p> <p>Förderzeitraum: bis 31.12.2022</p> <p>➔ www.kulturstaatsministerin.de</p> <p>Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen</p> <p>zusätzliche Absicherung von Veranstaltern im Kulturbereich durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitshilfe (bzw. integrierte Ausfallabsicherung) für kleinere Veranstaltungen • Ausfallabsicherung für größere Veranstaltungen (ab 2.000 Personen) <p>Förderzeitraum zunächst bis 31.03. bzw. 31.12.2022;</p> <p>Verlängerung vorgesehen</p> <p>➔ www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de</p> <p>Sonderfonds für Messen und Ausstellungen</p> <p>Ausfallabsicherung</p> <p>➔ www.sonderfonds-messe.de</p> <p>Corona-Überbrückungshilfe Profisport für Profisportvereine und Unternehmen in den ersten drei Ligen (Ausnahme Herrenfußball 1. Liga) mit Ticketeinnahmenausfällen</p> <p>–</p> <p>Laufzeit bis 31.12.2021; Verlängerung vorgesehen</p> <p>➔ www.bva.bund.de</p>	<p>Grundsicherung</p> <p>Alle Personen, die als Kleinunternehmer oder Selbstständige zu wenige oder keine eigenen Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhalts haben, können einen Anspruch auf vereinfachten Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende haben.</p> <p>–</p> <p>verlängert bis 31.03.2022</p> <p>➔ www.bmas.de</p> <p>NSH Plus/NSH 2022 für Soloselbstständige, kleine Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Corona-bedingten Umsatzeinbußen von Juli bis Dezember 2021 (NSH Plus) bzw. Januar bis März 2022 (NSH 2022)</p> <p>–</p> <p>Antragstellung NSH Plus bis 31.03.2022 bzw. NSH 2022 ab Mitte Januar bis 30.04.2022</p> <p>➔ www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de</p>